

PETERSGRABEN 1

Bautypus	Wohnhaus	Gemeinde	Basel
Bauzeit	1848/49	Quartier	Altstadt Grossbasel
Bauherrschaft	Carl Wick	Zone	Schutzzone
Architekt	unbekannt		

Das 1848/49 schräg gegenüber dem Chor der Predigerkirche erbaute Haus am Petersgraben ist das erste im unteren Abschnitt des Petersgrabens, das nach Auffüllung des Stadtgrabens an der neuen, vorgezogenen Baulinie errichtet wurde. Ursprünglich handelte es sich um zwei Liegenschaften, die zu der kleinen Sackgasse an der Petersgasse orientiert waren und rückwärtig an die Stadtmauer stiessen. 1848 liess der damalige Eigentümer Carl Wick beide Häuser abbrechen und ein dreigeschossiges Haus erbauen. Von 1895 an war das Haus der Wohnsitz des Arztes Carl Sebastian Hägler, der 1903 eine Privatklinik am Petersgraben 11 eröffnete. 1924 erfolgte ein Umbau im Inneren mit neuen Wohnungszugängen und neuer Aufteilung. 1978/79 wurde das Haus renoviert und zu einem Studentenwohnheim umgebaut.

Das an drei Seiten freistehende Haus weist eine regelmässig gegliederte, wohlproportionierte Fassade auf. Das untere der drei Geschosse ist mit Putzrillen als Sockelgeschoss gekennzeichnet. Darüber erheben sich die Beletage und ein weiteres Obergeschoss. Die Fassadenränder sind mit einer Eckquadratur versehen, was die vorgezogene Platzierung des Hauses unterstreicht. Vom Hauseingang führt ein Flur zu der halbgewendelten Holztreppe an der Mitte der Hofseite. Die Grundrisse im 1. und 2. Obergeschoss sind verändert, jedoch wurde im 1. Obergeschoss ein zweifarbigen Tafelparkett aus dem 19. Jh. auf die neue Raumteilung hin umgearbeitet. Zutaten aus der Zeit um 1900 stellen ein Wandbrunnen im Treppenhaus und ein grosses Cheminée mit Häglers Wappen und Reliefschmuck in einem strassenseitigen Zimmer im 1. Obergeschoss dar.

Das Eckhaus hat städtebauliche Bedeutung als Auftakt der Neubebauung des Petersgrabens im 19. Jh., zudem kulturellen Wert als Wohnsitz des Chefs der «Andlauerklinik» (Petersgraben 11). Im Inneren sind bauzeitliche Ausstattungselemente teilweise erhalten.



Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 01. Juli 2020)

x Einzelwerk	kultureller Wert
Ensemble	x geschichtlicher Wert
Rest eines Einzelwerks oder Ensembles	x architekturhistorischer Wert
	künstlerischer Wert
	x städtebaulicher Wert